



I, robot lawyer

Präs.-Stv. Mag. Georg Brandstetter, MAS

Es klingt nach Science Fiction. Im Gerichtssaal wird der Angeklagte von einem Chatbot befragt, der die Staatsanwaltschaft vertritt. Bevor der Angeklagte antwortet, hört er sich die Antwortvorschläge seines law-Chatbots an, und wiederholt die Aussagen zu seiner Verteidigung. Alles nur Utopie?

In den USA soll in Kürze erstmals ein KI-Lawyer in einem Verfahren zum Einsatz kommen. Innovative Start-ups sehen in der Verwendung von Künstlicher Intelligenz ein neues ertragreiches Betätigungsfeld, das Klient:innen angeblich hohe Kosten einer anwaltlichen Vertretung ersparen soll. Doch was, wenn die rechtliche Vertretung durch „Alexa“ nicht zum gewünschten Ergebnis führt, es zu Verurteilungen in Strafverfahren oder zu Schäden am Eigentum kommt, weil der eingeflüsterte maschinelle Rechtsrat doch nicht der richtige war?

Recht rasch stellt sich die Frage, wer im Falle des Falles für allfällige Fehler haftet. Gegen wen richten sich Schadenersatzansprüche, wenn der Künstlichen Intelligenz ein Beratungsfehler unterläuft? Darf nach der aktuellen Gesetzeslage Künstliche Intelligenz überhaupt in Tätigkeitsbereiche, die Rechtsanwält:innen vorbehalten sind, eingreifen?

Die wichtigste Frage, die sich auch im Hinblick auf die Menschenrechte stellen wird, ist jedoch, wie sichergestellt werden kann, dass jene Informationen, mit denen und aus denen die Künstliche Intelligenz lernt, weisungsfrei erstellt werden, damit tatsächlich ausschließlich die Interessen des Mandanten vertreten werden und nicht etwa Interessen Dritter miteinfließen. Gänzlich außer Acht bleibt dabei auch das Vertrauensverhältnis und die Suche nach der besten Lösung für den Mandanten unter Berücksichtigung seiner persönlichen Umstände.

Noch ist es nicht soweit, doch die Technik schreitet voran. Es ist sicherzustellen, dass auch in Zukunft die Rechtsanwält:innen als Garanten des Rechtsstaates die Interessen ihrer Klienten weisungsfrei, unbeeinflusst sowie mit Herz und Vernunft zum Wohle ihrer Mandanten vertreten und nicht eine Maschine über den Ausgang eines Verfahrens und damit über die Zukunft eines Menschen entscheidet.